V O R L A G E

Vorlagen-Nr.: **167/2022**

Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung und Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung mit WohnECK NF gGmbH

Federführender Fachbereich: Fachbereich Arbeit und Soziales **mitwirkende Fachbereiche:** 01 / 1.11	X öffentlich nicht öffentlich	Aktenzeichen: 3 Sachbearbeiter/in: Christian Grelck Datum: 22.09.2022

	BERATUNGSFOLGE	DATUM	ERGEBNIS
	Arbeits- und Sozialausschuss	06.10.2022	
	Finanz- und Bauausschuss	01.11.2022	
	Kreistag des Kreises Nordfriesland	18.11.2022	

Finanzielle/steuerrechtliche Auswirkungen	Genderaspekt betroffen	Stellenplanmäßige Auswirkungen
Ja	Nein	Nein

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Kooperationsvereinbarung mit der WohnECK NF gGmbH zum 01.01.2023 wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung zugestimmt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wird für den Haushalt 2023 und 2024 ein Betrag von 270.000 Euro brutto für die Arbeit von WohnECK NF gGmbH eingeplant.

Begründung:

Im Kreis Nordfriesland ist WohnECK NF gGmbH 2019 als nordfriesisches Projekt gestartet. Der Kreis Nordfriesland ist seit Beginn Kooperationspartner und leistete einen Zuschuss von 200.000 EUR in den ersten beiden Jahren, davon 50.000 Euro jeweils mit Sperrvermerk zur Freigabe durch den Arbeits- und Sozialausschuss.

Das Hilfeangebot der WohnECK NF gGmbH umfasst neben der Akquise, Anmietung und Weitervermietung von Wohnraum auch

- Hilfe bei der täglichen Lebensbewältigung im wohnwirtschaftlichen Kontext zum Erhalt des Wohnraums,
- die Koordinierung bzw. Vermittlung in weitere Hilfeangebote,
- Unterstützung zur Verhinderung von Wohnungsverlust,
- Beratung der Betroffenen, um die Wohnsituation zu stabilisieren.

Mit Abschluss der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreis Schleswig-Flensburg und der WohnECK NF gGmbH am 16.12.2020 hat die Gesellschaft zum 01.01.2021 ihre Tätigkeit auch für den Kreis Schleswig-Flensburg aufgenommen. Für die Versorgung und Vermittlung von Wohnraum an den in der Kooperationsvereinbarung benannten

Personenkreis hat sich der Kreis Schleswig-Flensburg zunächst für 2 Jahre bereit erklärt, eine jährliche Zuwendung von bis zu 200.000 EUR zu gewähren.

Beide Kreise sind keine Gesellschafter, sondern Kooperationspartner und Beisitzer in der Gesellschafterversammlung sowie mit jeweils zwei Stimmen Mitglied im Beirat.

Die Arbeit von WohnECK hat sich als Erfolgsmodell erwiesen. Zum Ende August 2022 sind Verträge für insgesamt 410 Wohnungen unterschrieben, davon 107 Wohnungen in Schleswig-Flensburg und 303 Wohnungen in Nordfriesland. Die Anzahl der Bewohner liegt bei über 870. Die Anzahl der Bewerber bei 1.229 in Nordriesland und 412 in Schleswig-Flensburg.

Ferner hat WohnECK zusammen mit verschiedenen Investoren bereits ca. 80 Wohneinheiten neu geschaffen, so dass WohnECK inzwischen nicht nur ein bedeutender Faktor bei der Vermittlung sondern auch bei der Schaffung von Wohnraum im Kreis Nordfriesland ist.

Die derzeitige Kooperationsvereinbarung des Kreises Schleswig-Flensburg ist befristet bis zum 31.12.2022. Die hohe Anzahl an Wohnungsbewerbern macht deutlich, dass dieses Angebot gut angenommen wird und erforderlich ist, um Menschen in wirtschaftlich schwierigen Situationen mit Wohnraum zu versorgen. Der Kreistag des Kreises Schleswig-Flensburg hat zwischenzeitlich beschlossen, WohnECK auch über 2022 hinaus zu unterstützen. Der Kooperationsvertrag des Kreises Nordfriesland ist ohne zeitliche Begrenzung geschlossen.

In der Projektphase bestanden zwischen den Kreisen und WohnECK NF gGmbH jeweils unabhängige Kooperationsvereinbarungen mit unabhängig voneinander getroffenen Zuwendungsentscheidungen. Dies war in der Initiierungsphase auf Grund der ungleichen Wohnungsverteilungen und der unterschiedlichen Startzeitpunkte zweckmäßig. Mittelfristig wird erwartet, dass sich der Wohnungsbestand angleichen wird, so dass eine neue gemeinsame Kooperation sinnvoll erscheint und eine Vereinfachung und Vereinheitlichung für die operative Abwicklung darstellt. Mit Hilfe gemeinsamer Regelungen kann eine auskömmliche Finanzierung der Gesellschaft sichergestellt werden.

Außerdem soll die Finanzierung auf neue Grundlagen gestellt werden. Für die WohnECK NF gGmbH könnte die Festlegung eines Gesamtbudgets mit einer vereinbarten Kostenverteilungsquote zwischen den Kreisen eine gute Planungsgrundlage bieten. Daneben könnten feste Budgetsteigerungen nach politischer Beschlussfassung festgelegt werden. Aktuell ist ein Gesamtzuschuss der beiden Kreise in Höhe von 450.000 Euro jährlich für WohnECK in den Jahren 2023 und 2024 geplant. Angesicht der Herausforderungen der Wohnungsmärkte in beiden Kreise erscheint eine maßvolle Anpassung der Budgetsumme angemessen.

Nach Verständigung der beiden Landräte ist vorgesehen, dass der Kreis Nordfriesland hiervon einen Anteil von 60 % (270.000 Euro jährlich) und der Kreis Schleswig-Flensburg einen Anteil von 40 % (180.000 Euro jährlich) übernimmt. Die Verteilung der Anteile richtet sich nach der prognostischen Entwicklung der Wohnungsanzahl in beiden Kreisen in den

Jahren 2023 und 2024. Aktuell beträgt das Verhältnis der Wohnungszahlen 75 % (NF) zu 25 % (SL), mittelfristig ist aber recht bald eine Angleichung zu erwarten. Für die Zeiträume nach 2024 ist eine weitere Anpassung des Budgets für WohnECK und eine Neuverteilung der Finanzierungsanteile unter Berücksichtigung der dann bestehenden Wohnungsanteile beabsichtigt.

Florian Lorenzen
- Landrat -